



Lizenzierung von Online-Musik

Recht und Praxis

Dr. Mario Rehse
IT Law Camp – 17. März 2012

Ein langer Weg

Planungssicherheit fraglich

28.08.2003 15:14

 [« Vorige | Nächste »](#)

T-Online startet eigenes Musikportal

08.12.2011 16:05

 [« Vorige | Nächste »](#)

GEMA und Bitkom erzielen Einigung über Urheberabgaben für Online-Musik

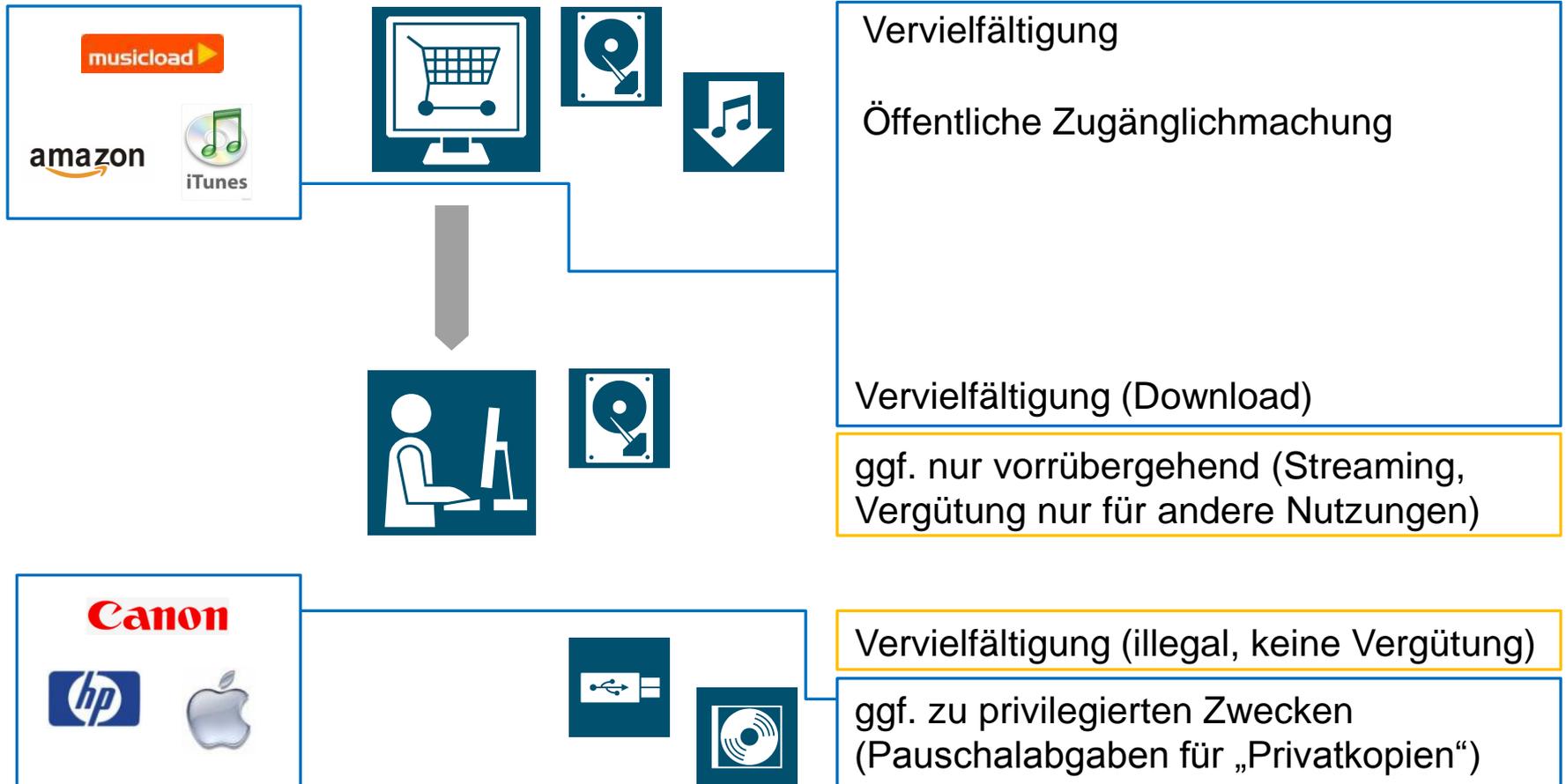
Erforderliche Nutzungsrechte

Verwertungsrechte für die On-Demand-Auswertung

- **§ 15 UrhG:** Der Urheber hat das ausschließliche Recht [...]
- **Vervielfältigungsrecht, § 16 UrhG**
das Recht, Vervielfältigungsstücke des Werkes herzustellen, gleichviel ob vorübergehend oder dauerhaft, in welchem Verfahren und in welcher Zahl
- **Recht der öffentlichen Zugänglichmachung, § 19a UrhG**
Recht, das Werk drahtgebunden oder drahtlos der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist



Nutzungsvorgänge und betroffene Rechte





Texter



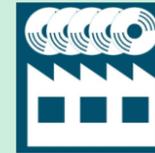
Komponist

- Lizenz für
 - Vervielfältigung
 - Öff. Zugänglichmachung
- Beteiligung an
 - Pauschalabgaben für „Privatkopie“

Urheberrechte



Interpret

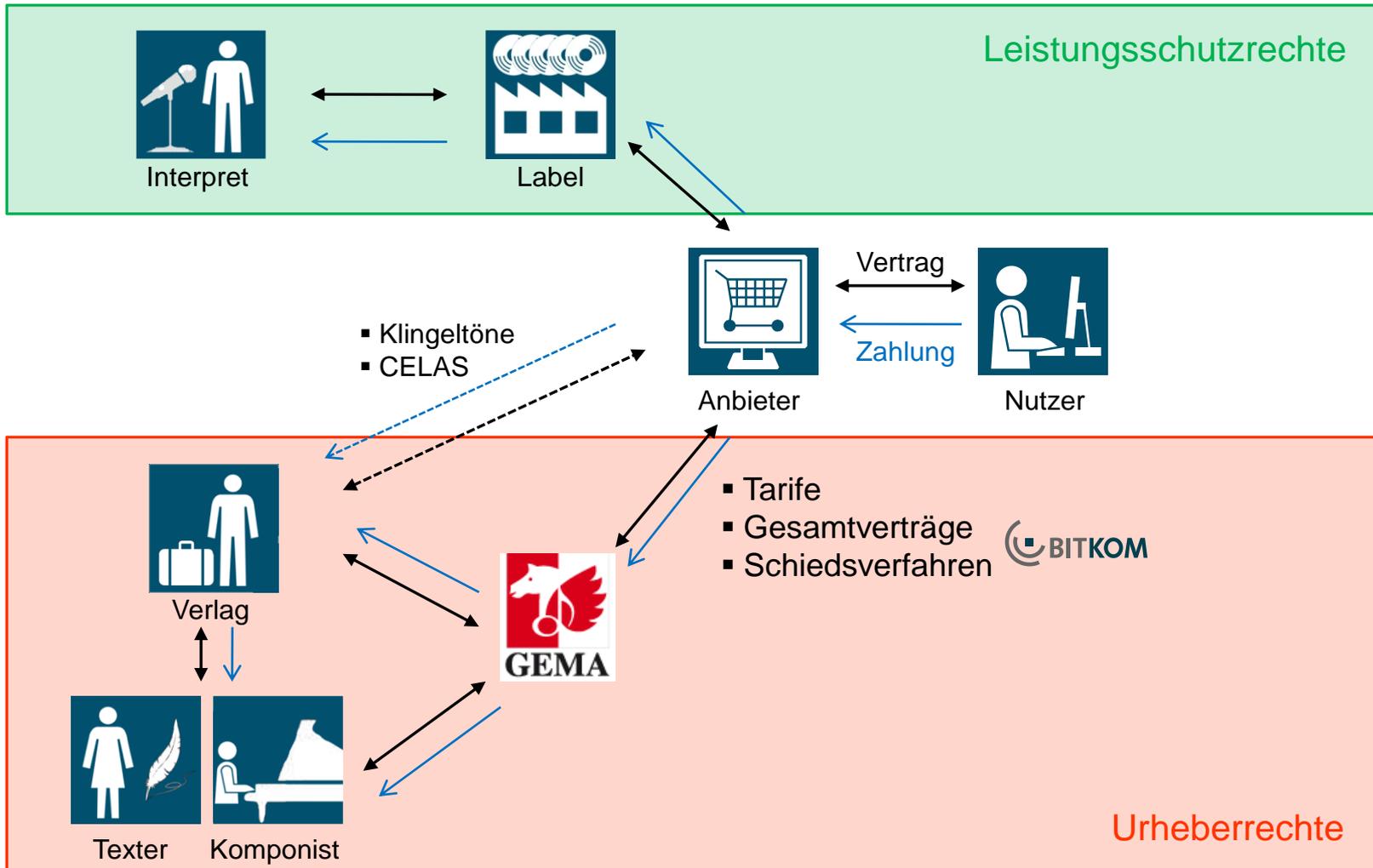


Label

- Lizenz für
 - Vervielfältigung
 - Öff. Zugänglichmachung
- Beteiligung an
 - Pauschalabgaben für „Privatkopie“

Leistungsschutzrechte

Rechteinhaber



Abschlusszwang der GEMA

- **§ 11 Abs. 1 UrhWahrnG: Abschlusszwang**
Die Verwertungsgesellschaft ist verpflichtet [...] jedermann [...] Nutzungsrechte einzuräumen.
- **§ 12 UrhWahrnG: Gesamtverträge**
Die Verwertungsgesellschaft ist verpflichtet, mit Vereinigungen, deren Mitglieder nach dem Urheberrechtsgesetz geschützte Werke oder Leistungen nutzen [...] Gesamtverträge [...] abzuschließen.
- Gesamtvertragsrabatt regelmäßig 20%

Höhe der Vergütung

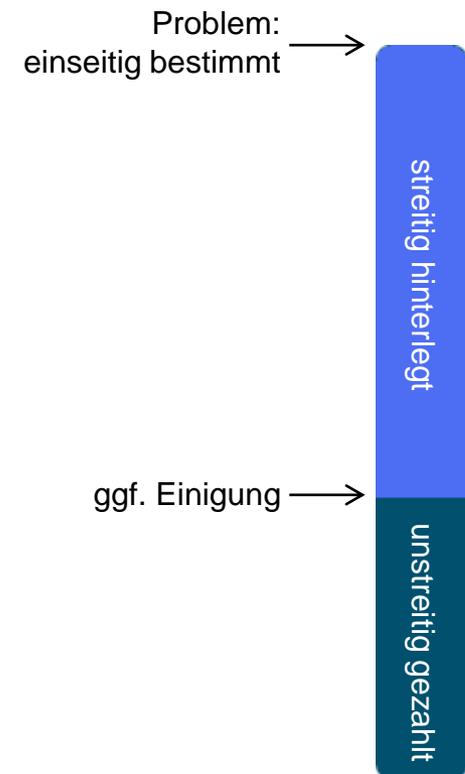
- **§ 11 Abs. 1 UrhWahrnG: Angemessenheit**
[...] zu angemessenen Bedingungen [...]

daraus resultiert Gleichbehandlung

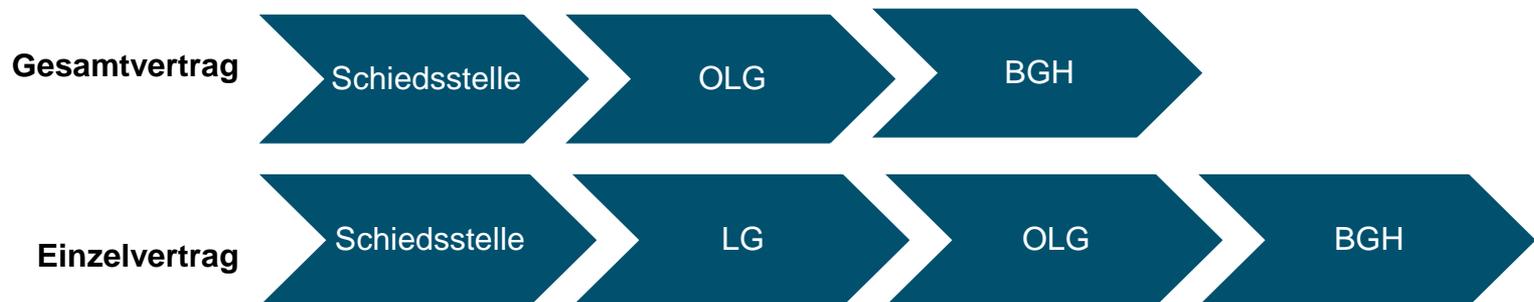
- **§ 13 Abs. 3 UrhWahrnG: Tarifhöhe**
Berechnungsgrundlage für die Tarife sollen in der Regel die geldwerten Vorteile sein, die durch die Verwertung erzielt werden.

Hinterlegung

- § 11 Abs. 2 UrhWahrnG: Hinterlegung**
 Kommt eine Einigung über die Höhe der Vergütung [...] nicht zustande, so gelten die Nutzungsrechte als eingeräumt, wenn die Vergütung in Höhe des vom Nutzer anerkannten Betrages an die Verwertungsgesellschaft gezahlt und in Höhe der darüber hinausgehenden Forderung der Verwertungsgesellschaft unter Vorbehalt an die Verwertungsgesellschaft gezahlt oder zu ihren Gunsten hinterlegt worden ist.



- **§ 14 Abs. 1 UrhWahrnG: Schiedsstelle (beim DPMA)**
Die Schiedsstelle kann von jedem Beteiligten angerufen werden bei Streitfällen, [...]
- **§ 16 Abs. 1 UrhWahrnG: Prozessvoraussetzung**
Bei Streitfällen nach § 14 Abs. 1 können Ansprüche im Wege der Klage erst geltend gemacht werden, nachdem ein Verfahren vor der Schiedsstelle vorausgegangen ist [...]



- **Online-Aufschlag**

„Lizenzsatz [im Vergleich zur Tonträgervergütung] zu erhöhen ist, weil die geschützten Werke der Öffentlichkeit an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich gemacht werden.“

- **Download vs. Streaming**

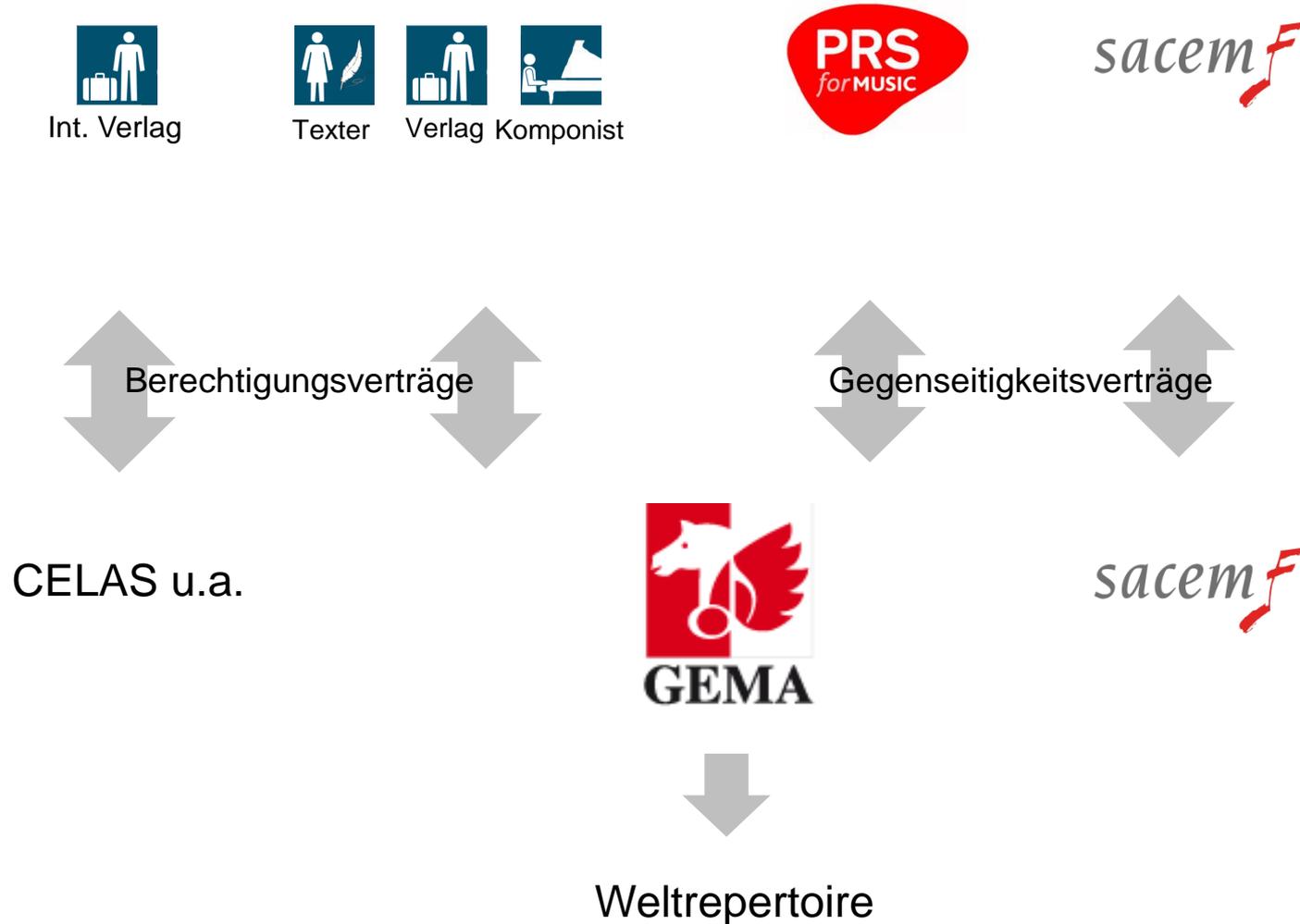


Wert von Vervielfältigung vs. Zugänglichmachung nach GEMA-Verteilungsplan



- **OLG München, 29.04.2010, 29 U 3698/09, - MyVideo, S. 10:**
„Bei der Vervielfältigung im Rahmen des Heraufladens (Upload) von Videodateien auf die für den Betrieb des Internetportals [...] erforderlichen Server handelt es sich um untergeordnete Vorbereitungshandlungen zur Vorbereitung der öffentlichen Zugänglichmachung“

Problem: Weltrepertoire und Rechtesplits



- Flexibilität ggü. technischem Wandel und Wandel der Geschäftsmodelle



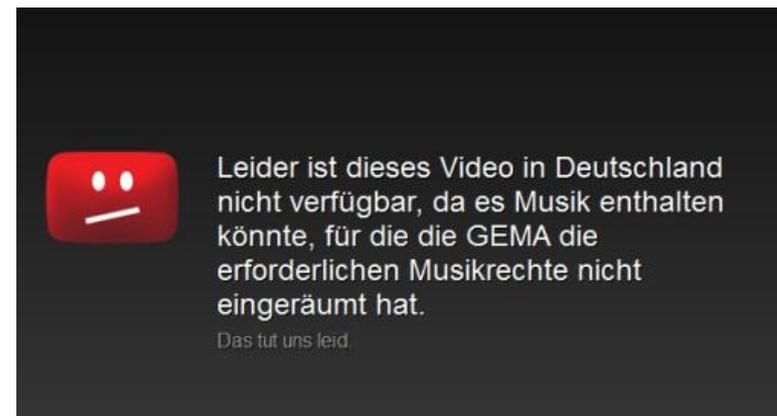
GEMA

Ohne uns keine iCloud in Deutschland

- Zahlungspflicht
- Anknüpfungspunkt: pay per stream vs. User-Minimum

Problem: Lizenzschuldnerschaft

- User Generated Content
LG Hamburg: Entscheidung am 20. April
- Lizenzschuldnerschaft vs. Verantwortlichkeit (TMG)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Fragen?!

- Dr. Mario Rehse
Bereichsleiter Gewerblicher Rechtsschutz
- BITKOM - Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.
Albrechtstraße 10, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 27576-155
Fax: +49 30 27576-51-155
E-Mail: m.rehse@bitkom.org
- URL: www.bitkom.org